

Jahresurlaub: Ihre Rechte



Die Urlaubszeit ist eine Zeit, auf die wir uns freuen. Das Recht auf Urlaub und das damit verbundene Urlaubsgeld ist eine der großen Errungenschaften unserer Sozialgeschichte. Um alles Wissenswerte rund um das Recht auf Urlaub zu erfahren, bietet Ihnen die CSC einige Antworten auf häufig gestellte Fragen zu diesem Thema.



Wie viele Urlaubstage stehen mir zu?

Die Anzahl der Urlaubstage, auf die Sie in diesem Jahr Anspruch haben, wird auf der Grundlage der Anzahl der im letzten Jahr gearbeiteten Tage berechnet. Nur die Tage, an denen Sie aufgrund von Zeitkredit oder thematischem Urlaub wie z.B. Elternurlaub nicht gearbeitet haben, werden nicht berücksichtigt, die anderen Tage werden gleichgestellt.



Berechnen Sie die Anzahl der Urlaubstage, auf die Sie Anspruch haben auf www.diecsc.be/jahresurlaub



Wann kann ich Urlaub nehmen?

In der Regel wird der Urlaub zwischen dem 1. Mai und dem 31. Oktober genommen. Während dieses Zeitraums haben Arbeitnehmer über 18 Jahren Anspruch auf einen ununterbrochenen Urlaub von 2 Wochen. Für Jugendliche unter 18 Jahren beträgt diese Dauer 3 Wochen. Der Urlaub kann aufgeteilt werden, aber Sie müssen mindestens eine Woche ununterbrochenen Urlaub nehmen.

Alle Infos finden Sie auf www.diecsc.be/urlaub



Es kann sein, dass ein Betriebsabkommen kollektive Urlaubstage vorsieht und das Unternehmen an diesen Tagen seine Türen schließt. Sie sollten daher zu dieser Zeit Ihren Urlaub nehmen.



Was tun, wenn ich kurz vor meinem Urlaub krank werde?

Sie können dann Ihren Urlaub verschieben, auch wenn eine kollektive Schließung geplant ist.



Was tun, wenn ich während meines Urlaubs krank werde?

In diesem Fall können Sie Ihren Urlaub später in Anspruch nehmen. Dazu müssen Sie aber Ihren Arbeitgeber unverzüglich informieren und ihm ein ärztliches Attest zuschicken. Während dieser Zeit haben Sie Anspruch auf den garantierten Lohn - dies gilt auch für die Arbeiter während der Schließungsperiode.



Was ist, wenn ich krank oder arbeitsunfähig bin?

Wenn Sie während eines längeren Zeitraums arbeitsunfähig sind, z.B. infolge einer Krankheit oder eines Arbeitsunfalls, oder wenn Ihr Arbeitsvertrag aus bestimmten Gründen wie Mutterschaftsurlaub oder Elternurlaub unterbrochen wurde, kann es sein, dass Sie Ihre im Vorjahr erworbenen Urlaubstage nicht in diesem Jahr nehmen können. Diese Tage werden dann auf das folgende Jahr oder sogar auf das Jahr danach verschoben. Ihr (einfaches und doppeltes) Urlaubsgeld muss aber vom Arbeitgeber im Dezember dieses Jahres gezahlt werden.



Auf www.diecsc.be/urlaub finden Sie alle weiteren Infos zum Jahresurlaub, Jugendurlaub, Seniorenurlaub, zu den gesetzlichen Feiertagen, usw. Scannen Sie den QR-Code und erfahren Sie mehr.

